

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

152 (6.6.1846)

Samstag, den 6. Juni 1846.

B 509.2 Stuttgart. In der J. B. Metzler'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt in Stetten im Remsthal.

Dritter Hauptbericht. Herausgegeben von Direktor Wunderlich.

Mit einer Ansicht von dem Wohngebäude. 8. Heft. Preis 12 Sgr. oder 40 Kr.

Die Anstalt, welche seit dem Jahre 1831 in einer der freundlichsten Gegenden Württembergs und in einer äußerst günstigen Lokalität, in dem königl. Schloss in Stetten, besteht, übergibt hier dem Publikum den dritten Bericht über ihre Einrichtungen und ihre bisherige Thätigkeit, welcher, an die Stelle des gänzlich vergriffenen Hauptberichts von 1838 tretend, ein anschauliches Bild von der ganzen Erziehungsweise der Anstalt gibt.

B 466. Karlsruhe. Bei C. Macklot in Karlsruhe ist so eben erschienen und in Baden bei D. R. Marr; Donaueschingen bei J. Pinterskirch; Karlsruhe bei G. Braun, A. Bielefeld, F. Röhre; Konstanz bei W. Metz; Freiburg bei A. Emmerling, Lippe und Komp., Fr. Wagner; Heidelberg bei J. Gross, W. Hoffmeister, C. Mohr, R. Winter, J. Habel; Lahr bei J. P. Geiger; Lörrach bei C. R. Gutsch; Mannheim bei J. Wensheimer, T. Köfler, Schwan und Göb; Offenburg bei Fr. Braun; Rastatt bei A. Mittel; Billingen bei Förderer zu haben:

Friedensworte,

an die badischen evangelischen Geistlichen gerichtet von einem Landspfarer.

28 Seiten, gr. 8. brosch. 6 Kreuzer.

Statt einer Buchhändler-Anpreisung mögen hier die Schlußzeilen dieses Schriftchens einen Platz finden: „Welcher Geistliche nun die Schmach und den Nachtheil geistlicher Klopfschere erlankt und mit Ernst den Frieden wünscht, der jage auch dem Frieden nach, misstraue nicht dem Amtsrüder, wenn er auch dessen Ansichten nicht billigen kann, gedanke in Demuth der Unvollkommenheit auch seiner eigenen Erkenntnis, trage den Schatz seines Glaubens ohne Leidenschaft und polemische Seitenhiebe vor, so wird die gute Ausfaat auch Frucht bringen in Geduld, und der Frieden Gottes in uns wohnen. — Dazu helfe uns der Geist der Liebe! —“

B 695. Zürich.

Hotel du Lac in Zürich.

Dieser Gasthof, unmittelbar am See gelegen, erfreut sich vor allen andern Gasthöfen dieser Stadt der ausgedehntesten Fernsicht und bietet von jedem seiner Appartements, einem schönen Belpere und sechs Balkons, das interessanteste Panorama von dem See, den Alpen und Schneegebirgen. Derselbe liegt zunächst den Stapelplätzen der Dampfschiffe, sowie unfern der Post. Den reisenden hohen Herrschaften und Familien, sowie der einzelnen Personen jedes Standes werden hier alle Vorzüge gewährt, die hinsichtlich der Bequemlichkeit und Eleganz wünschbar sind, größere und kleinere Appartements und einzelne Zimmer, Table d'hôte um 1 Uhr und 5 Uhr, diners à part, service particulier, geschlossene Remise und Equipage zur gefälligen Benutzung — kurz alles ist nach dem Wunsch des verehrtesten reisenden Publikums berechnet, in dessen Zutrauen sich empfehlen die Eigentümer.

Zürich, den 1. Juni 1846.

Bilharz & Meyer.

B 612.2 Karlsruhe.

Fahrgelegenheit.



Die unterzeichnete Kutschergesellschaft bringt in Erinnerung, daß sie täglich viermal nach Pforzheim und Stuttgart fährt.

Nämlich: Morgens um 6 Uhr, Mittags um 11 Uhr, Nachmittags um 1/4 4 Uhr und Abends um 7 Uhr,

und bemerkt zugleich, daß der um 11 Uhr abgehende Omnibus direkt mit dem Omnibus nach Wildbad vom 1. Juni an in Verbindung gesetzt ist. Einschreibungen und Abfahrten für alle diese Routen geschehen in Karlsruhe bei Kaufmann W. Gerwig und bei Paagel zum Ritter. In Pforzheim bei Glaser zum schwarzen Adler und im Hotel Veler. Karlsruhe, im Mai 1846.

Die Karlsruher Kutschergesellschaft.

B 736.2 Wolfach.

Tägliche Omnibusfahrt zwischen Wolfach u. Schramberg.



Der Unterzeichnete läßt vom 10. Juni d. J. an täglich einen Omnibus von und nach Schramberg gehen. Die Zeit des Abgangs und die der Ankunft wird, wie folgt, festgesetzt.

Abfahrt in Wolfach: in Schiltach: in Schramberg: Nachmittags 4 Uhr 30 6 Uhr 7 Uhr 30 M. (Ramm) M., nach Ankunft des (Post). zugleich Abgang der ersten Omnibus von Eilwagen nach Stuttgart. Offenburg.

Abfahrt in Schramberg: in Schiltach: in Wolfach: Morgens 6 Uhr. 7 Uhr. 8 Uhr 30 Minuten, zugleich Anschluß an den um 9 Uhr abgehenden Omnibus nach Offenburg.

Fahrpreise: von Wolfach nach Schiltach 24 kr. „ Schiltach nach Schramberg 24 kr. ebenso retour.

Zu gleich diene dem verehrten reisenden Publikum zur gefälligen Kenntniß, daß der Unterzeichnete stets gut eingerichtete Chaisen, ein- oder mehrspännig zur schnellsten Beförderung nach Rippoldsau, zu den billigsten Preisen bereit hält.

Wolfach, den 2. Juni 1846.

C. Armbruster, zum gold. Kreuz.

B 728.2 Heidelberg.

Kirchen-Organ-Verkauf.

Durch Verzögerung eines Kirchenbaues steht im Lokale des Unterzeichneten eine fertige neue Kirchenorgel zur Ansicht auf. Derselbe hat 16 klingende und 1 Vakantregister, 2 Manual- und 1 Pedal-Klavier, mit einem schönen, nach der neuen Bauart im byzantinischen Styl erbauten Gehäuse, nebst einem besondern Spieltisch, so daß der Organist gegen die Gemeinde sieht, wenn er spielt. Das Werk hat 3 Blasbälge und kann wegen seines starken vollen Tons in eine bedeutend große Kirche verwendet werden. — Die genauere Disposition der Orgel, nebst Preis und Bedingungen ertheilt der Unterzeichnete auf frankirte Briefe.

Heidelberg, den 1. Juni 1846.

Georg Trau, Organbauer.

B 729.2 Mannheim.

Verkauf eines Gasthauses.

1/4 Stunde oberhalb Heidelberg am Neckar, vorn an der Straße nach Schönau und dem Obenwalde einer, und an der nach Hirschhorn und Eberbach ziehenden Straße andererseits, ist in einem der beschaffensten Landorte ein äußerst frequentes Gasthaus mit Realpächterrecht, im vorigen Jahre ganz neu von Steinen erbaut, an welches ein schön angelegter, mit jungen Obstbäumen bepflanzter Garten stoßt, anderer Geschäftsverhältnisse wegen jetzt zu verkaufen.

Es würde sich diese Realität, am Neckar liegend, und vor demselben vollkommen geschützt, eben so gut zu einer Gerberei oder Bierbrauerei, als vorzüglich für eine Herrschaft, deren Mehrere diese malerische Gegend bewohnen, eignen.

Die innere Eintheilung des Hauses, so wie der bescheidene Preis und Zahlungsbedingungen sind auf portofreie Briefe zu erpeden bei dem zu Abschließung des Kaufes legitimierten

öffentlichen Geschäftsbureau Tit. Liffignolo zu Mannheim G. 5 Nr. 17.

B 687.3 Nr. 4040. Karlsruhe.

Liegenschaftsversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Zimmermeister Christoph Dellner'schen Ehefrau, Magdalena Arnold von hier, werden auf den Antrag der Betheiligten

Mittwoch, den 17. Juni d. J., früh 9 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Dellner nachbenannte Liegenschaften öffentlich versteigert, und zwar:

1) das Wohnhaus Nr. 199 der Langenstraße mit zweistöckigem Seiten- und Hinterbau, einerseits Maurermeister Merbel, andererseits Kaufmann Seligmann;

2) das dreistöckige Wohnhaus Nr. 86 der Stephaniensstraße, beiderseits neben sich selbst, mit folgenden Zugehörden:

- a) Sägmühle und Stallung; b) Wagenhof mit Magazin und Wohnung des Ballers, nebst Garten; c) Scheuer und Holzmagazin von der Gränze des Zimmermeisters Künge bis zum ehemaligen Weinbrenner'schen Zimmerplatz;

3) das zweistöckige Wohnhaus Nr. 84 der Stephaniensstraße, nebst Dekonomiegebäude und Garten, einerseits Herr von Bulmerincq, andererseits sich selbst;

4) das zweistöckige Wohnhaus Nr. 88 der Stephaniensstraße, nebst Seitenbau und Garten, einerseits neben sich selbst (Haus-Nr. 86), andererseits neben dem eigenen Zimmerplatz;

5) drei Baupläze Nr. 90, 92, 94 der Stephaniensstraße, zusammen 144 Fuß Breite — Länge nach der Häuserflucht von dem Hause Nr. 84 — einerseits neben sich selbst, andererseits neben Dekonomie Rath Deimling;

6) ein Zimmerplatz, nebst Schopf, Garten, Magazin, einerseits neben sich selbst, andererseits neben Seiler Stüber's Wittwe;

7) ein im Bau begriffenes Wohnhaus in der Reutborsstraße, einerseits neben Silberdiner Schulz, andererseits neben sich selbst;

8) 1 Morgen Acker vor dem mühlburger Thor im Burgerfeld, einerseits neben Bierbrauer Müller und Clever, andererseits Grünhofwirth Höß's Erben; hiezu werden die Kaufsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird. Karlsruhe, den 30. Mai 1846.

Großh. bad. Stadtmagistrat.

G. Gerhardt.

B 624.3. Nr. 2750. Freiburg.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Forderungssachen gegen Andreas Hug, Taubenwirth in Falkenfeig, Gemeinde Buchenbach, werden zufolge richterlicher Verfügung

Montag, den 29. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zur Taube in Falkenfeig durch Distriktsnotar Glycherr öffentlich versteigert:

- 1) ein großes zweistöckiges, ganz neu von Stein erbautes Wirthshaus mit dem Realrecht zur Taube, worunter sich zwei große gewölbte Keller befinden, an der Landstraße von Freiburg nach Neustadt; 2) ein neue, ganz von Stein erbaute Scheuer; 3) eine von Stein erbaute Kunden-Mahlmühle mit 2 Gängen und Wohngebäude; 4) ein ganz neu von Stein erbautes Schweinhaus mit 8 Schweinfällen und angebautem Schopf; 5) ein besonders aufgebauter freistehender gewölbter Keller zwischen dem Wirthshaus und der Scheuer; 6) Gemüs- und Obstgarten beim Haus, 1 Jauch. 1 Viert. 5 Ruth. 7) Reuffeld hinter dem Haus und der Scheuer, 2 „ 2 „ 76 „

zusammen 3 Jauch. 3 Viert. 81 Ruth.

Als ein geschlossenes untheilbares Ganzes angeschlagen zu 15,450 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird.

Die weiteren Kaufbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Freiburg, den 28. Mai 1846.

Großh. bad. Landamtsrevisorat.

Reutti.

vd. Glycherr,

Notar.

B 657.3 Nr. 2647. Rauenberg. (Peugras-Versteigerung.) Das diesjährige Peugras von den ärarischen Wiesen auf nachstehenden Gemarkungen wird an folgenden Tagen öffentlich versteigert:

- zu Pödenheim, Dienstag und Mittwoch, den 9. u. 10. Juni d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, von ungefähr 550 Morgen im Schacher, im Rannewirthshause zu Pödenheim; zu Heilingen, Freitag den 12. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, von der Diebolds-, Herren- und Rieselwiese zu ungefähr 15 Morgen auf dem Rathhause daselbst; zu Altlußheim an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, von ungefähr 30 Morgen auf dem Rathhause daselbst; zu Hornenberg, Montag den 15. Juni, Nachmittags 2 Uhr, von der Stodwiese, zu 6 Morgen, auf dem Platze. Rauenberg, den 29. Mai 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung Wiesloch.

Ab.

B 715.3 Neuweier, Amts Bühl.

(Peugrasversteigerung.)

Dienstag, den 9. und Mittwoch, den 10. dieses Monats, jedesmal Vormittags 8 Uhr,

wird in dem Gasthause zum Stern in Steinbach das Peugras auf den in feindlicher Gemarkung gelegenen grundherrlichen Wiesen in schicklichen Abtheilungen, und zwar am 8. Juni in ungefähr 60 bis 62 Loosen, und am 9. Juni in ungefähr 40 bis 45 Loosen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 2. Juni 1846.

Grundherrlich von Knebel'sches Rentamt.

Elfesser.

B 676.3 Nr. 12,587. Müllheim. (Aufgefundener Leichnam.) Gestern früh wurde in einem Arme des Rheines an der neuenburger und griechheimer Gemarkungsgrenze ein weiblicher Leichnam aufgefunden, welcher außer schwarzen wollenen Strümpfen gar keine Bekleidung mehr hatte.

Die Leiche mag nach dem Gutachten der Aerzte etwa zehn Tage im Wasser gelegen seyn. Das Alter dieser Person wird zu ungefähr 30 Jahren geschätzt und die Größe beträgt 5' 2".

Der Körper gehört zu den starken und wohlgenährten; die Nase ist stumpf und breit, der Mund groß. Die obere

Schneidezähne sind gut und an der untern Kinnlade fehlen zwei Schneidezähne. Am ganzen Körper finden sich keine Haare mehr vor und die Farbe der Augen kann nicht mehr erkannt werden.

Mehrere Abschürfungen und größere Verletzungen sind an verschiedenen Theilen dieses Leichnams aufgefunden worden. Vorzugsweise verdient jedoch bemerkt zu werden, daß die Rippen sehr gelitten haben, denn sie sind ganz aus ihrem Zusammenhang gebracht.

Alle diese Verletzungen können durch das lange Umhertreiben im Wasser und Anstoßen an harte Körper entstanden seyn.

Dies scheint bei einer andern Verletzung, der wir besonders erwähnen müssen, nicht der Fall gewesen zu seyn.

Es ist nämlich am Schienbein des untern rechten Fußes ein Stück Knochen in der Größe eines Dreibagendstücks, wie es scheint mit einem scharfen Instrument, herausgehauen worden, was wir daraus entnehmen, daß die Ränder scharf und glatt sind. Es kann natürlich jetzt nicht mehr bestimmt werden, ob diese Verletzung bei Lebzeit der Verunglückten, oder durch einen Muthwillen nach ihrem Tode entstanden ist.

Wir ersuchen nun sämmtliche Behörden, uns über diese Person wo möglich gefällige Nachricht zugehen zu lassen.

Müllheim, den 25. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

B 719.2 Heidelberg. (Aufgefundener Leichnam.) Heute wurde zu Schlierbach eine männliche Leiche im Acker aufgefunden, welche schon so weit in Verwesung übergegangen war, daß die Gesichtszüge nicht mehr erkannt werden konnten. Dieselbe hat auf der linken Seite der Brust eine starke Schußwunde, und war mit nachverzeichneten Kleidungsstücken versehen, worin sich die weiter benannten Gegenstände auffanden.

Indem alle resp. Behörden, denen über die Verhältnisse des Verunglückten etwas bekannt ist, gebeten werden, uns solche möglichst bald mitzutheilen, wird bemerkt, daß derselbe 5 Schuh 4 Zoll (pariser Maß) groß ist, und sein Alter zwischen 25 und 36 Jahren angenommen werden könne, daß er schwarzbraune, ziemlich lange Kopfhaare, eine stumpfe Nase und gute Zähne hat, wovon nur die zwei mittlern obern Schneidezähne fehlen, aber eine weitere Beschreibung des Leichnams der eingetretenen Fäulniß wegen nicht gegeben werden kann.

Beschreibung der Kleidungsstücke.

Ein wollenes amaranthrothes dreieckiges Halstuch mit etwas hellern schlangenartigen Streifen; ein braun baumwollenes, weißgewürfeltes, ungeäumtes Saftuch, dieses wie jenes ohne Zeichen; ein schwarzrother Leberrock, modischer Schnittes, mit schwarzwollener karrirter Orleansfutter und Sammttragen von gleicher Farbe, in welchem Kleidungsstück sich ungefahr 2 Loth Pulver vorfanden; eine schwarze Sammtweste mit blauen Seidenstreifen, in deren Seitentasche Zundhütchen und ein Groschen aufgefunden wurden; ein Paar blau- und braungestreifte mit Stegen versehene neue Buchsizinghosen, an denen sich ein einzelner Hosen-träger von grauem Gurtzeug mit stählener Schnalle befindet; in einer der Hosenentaschen fanden sich eine Menge Schrote Nr. Null, etwas grober Schupfatabak, mehrere Zundhölzchen, ein mittelgroßer eisener Schlüssel, etwas Fließpapier, ein Theil einer Zigarre, ein Scheibchen Pappdeckel und ein 3 Zoll langes, im Durchmesser 2 Linien dickes Stückchen Holz, wie man es gewöhnlich zum Pfeifen stopfen benutzt, und einige Kreuzer Geld vor; ein Paar ziemlich hohe neue Halbhiesel von Kalbleder, worin sich baumwollene dunkelgelbte Fußlappen vorfanden; ein mittelgroßes schon gesticktes leinewes Hemd ohne Zeichen mit Perlenmutterknöpfen besetzt.

Heidelberg, den 1. Juni 1846.

Großh. bad. Oberamt. Neff.

B 731.1 Nr. 13.033. Weinheim. (Fahndung.)

wegen an dem Schreinergehilfen Martin Wurm von Densbach verübten Raubs.

Am 31. v. M., Abends kurz nach elf Uhr, wurde der zur Zeit in Laidenbach im Dienst stehende Schreinergehilfe, Martin Wurm aus Bilbel, auf dem Nachhausewege von Densbach nach Laidenbach auf der Landstraße von zwei Burischen überfallen, zu Boden geschlagen, verwundet und seiner in einem Gulden und etlichen Kreuzern bestehenden Baarschaft in Sechern und Groschen beraubt.

Der eine der Burische soll einen dunkelblauen Wamms und eine Schildekappe von demselben Zeug, der andere gestreifte Hosen, einen gedruckten Wamms und eine Schildekappe getragen haben, und es sollen beide von mittlerer Größe seyn.

Wir bringen diese That behufs der Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntem Thater zur öffentlichen Kenntniß.

Weinheim, den 2. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Hertzich.

B 730.3 Nr. 22.566. Raßatt. (Bekanntmachung.)

Joseph Schropp, Schuhmachersgehilfe von Unterwangen, Bezirksamts Simplingen, dessen Signalement wir beifügen, hat eine polizeiliche Arreststrafe von 2 Tagen zu erleiden. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so werden die verehrlichen Behörden ersucht, uns denselben mittheilen zu wollen.

Signalement.

Alter, 37 Jahre. Größe, 5' 3". Statur, mittel. Gesichtsfarbe, mittel. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, schwarz. Stirne, hoch. Augenbraunen, braun. Augen, schwarz. Nase, spitz. Mund, groß. Bart, braun. Rinn, rund. Zähne, gut. Kennzeichen, keine. Raßatt, den 27. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt. v. Vorbeck.

B 718.3 Nr. 8509. Engen. (Bekanntmachung.)

Am 24. v. M., Nachmittags, entfernte sich der Bürger und Schneidermeister Maximilian Kiechler von Engen, von

Hause, angeblich in der Absicht, um mit einem Bebräuer in Gailingen Geschäfte zu machen. Kiechler soll auch an diesem Tage in Gailingen gesehen worden seyn. Seitdem ist derselbe nicht mehr nach Hause zurückgekehrt, und alle inzwischen gepflogenen Nachforschungen über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod blieben erfolglos. Dieses wird mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden öffentlich bekannt gemacht, das Ergebnis der über den Aufenthalt, das Leben oder den Tod des Vermissten zu pflegenden Erkundigungen anher mittheilen zu wollen.

Engen, den 28. Mai 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Gaunter.

B 680.3 Nr. 9215. Karlsruhe. (Aufforderung und Bekanntmachung.) Einem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Individuum wurden nachstehende beschriebene Pfandscheine abgenommen, über deren Erwerb derselbe sich nicht ausweisen kann.

- 1) Pfandschein Lit. B. Nr. 1974 vom 11. April d. J. über einen Regenschirm. 2) Pfandschein Lit. B. Nr. 2343 vom 15. April d. J. über einen Regenschirm. 3) Pfandschein Lit. B. Nr. 2822 vom 20. April d. J. über eine Pinte (Decktettüberzug). 4) Pfandschein Lit. B. Nr. 2823 vom 20. April d. J. über einen Regenschirm. 5) Pfandschein Lit. B. Nr. 3200 vom 23. April d. J. über ein Kissen und eine Ziege.

Die im Pfandscheine Nr. 2822 bezeichneten Gegenstände sind in ein weißes Saftuch ohne Zeichen, und die im Pfandschein Nr. 3200 genannten Pfandscheine sind in einer weißen Serviette eingebunden, diese Serviette ist in einem Eck mit dem Buchstaben E. roth gezeichnet, und hinter diesem Zeichen sind Spuren sichtbar, daß ein anderer Buchstabe herausgetrennt worden ist.

Die Eigentümer dieser Pfandscheine oder der in denselben beschriebenen Pfänder werden aufgefordert, sich dahier zu melden. Dabei wird bemerkt, daß sowohl die Pfandscheine als auch die Pfänder täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 29. Mai 1846.

Großh. bad. Stadtamt. RUTH.

B 690.3 Pforzheim. (Erbvorkladung.) Christian Lotthammer, hiesiger Bürger und Strumpfwirker, welcher heimlich nach Nordamerika ausgewandert und seit 6 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner am 12. April 1846 verstorbenen Schwester Katharina Lotthammer, gewesenen Ehefrau des Schuhmachers Christian Baumann hier, berufen, und wird, da sein gegenwärtiger Wohnsitz unbekannt ist, unter Anberaumung eines Termins von drei Monaten

zur Erbtheilung derselben mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 29. Mai 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Eppelin.

B 705.3 Pforzheim. (Erbvorkladung.) Dem ledigen, volljährigen Heinrich Leicht, Sohn des Zieglers Johann Leicht in Bauschlott, welcher sich nach Afrika begeben haben soll, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Ableben seiner Mutter, Regina, geborenen Schumm, ein Erbtheil von 289 fl. 11/10 fr. anerfallen.

Derselbe wird hiernit aufgefordert, sich innerhalb 4 Monaten

zur Erbtheilung bei der unterzeichneten Stelle persönlich einzufinden, oder dazu einen gehörig Bevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukame, wenn Heinrich Leicht zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 30. Mai 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Eppelin.

B 629.3 Nr. 9059. Billingen. (Erbvorkladung.)

Johann Eisele von hier ist im Jahr 1816 als Tuchmachersgehilfe auf die Wanderschaft gegangen und hat selber nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert,

binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und sein, in 120 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen an die Erben gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Billingen, den 24. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Blattmann.

B 649.3 Nr. 1135. Ueberlingen. (Erbvorkladung.) Karl Bernhard Godena, angeblich ein Sohn der Maria Godena von Bühl, ist in dem Testament der verstorbenen Joseph Ruge'schen Ehefrau — Theresia Langenberger von Ueberlingen, mit einem Vermächtnisse von 400 fl. bedacht.

Da uns der Aufenthaltsort des Karl Bernhard Godena unbekannt, so wird er oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten um so gewisser zur Erbtheilung dahier einzufinden, als sonst das obgedachte Vermächtniß lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen es zukame, wenn derselbe oder seine etwaigen Leibeserben zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Ueberlingen, den 26. Mai 1846.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Ott.

B 723.3 Nr. 8368. Neustadt. (Schuldenliquidation.)

J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Balthasar Feinzele

dahier betr. Gegen Balthasar Feinzele von Neustadt wurde unter'm 11. April 1844 Gant eröffnet, in Folge dessen Schuldenliquidation vorgenommen, und das Richtighaltungsverfahren beendigt.

Neustadt, den 27. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Schmaltz, Notar.

B 684.3 Nr. 13.813. Staufen. (Verschollenheitsklärung.)

Da Konrad Fritz von Griesheim auf die diesseitige Aufforderung vom 9. April vorigen Jahres, Nr. 8464, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten gegen Rationensleistung eingewantwortet.

Staufen, den 25. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

B 708.2 Nr. 13.082. Bretten. (Entmündigung.) Die ledige Karolina Luz von Bretten wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und der Bürger Jakob Klemm von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten, den 2. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

Die sämmtlichen Gantakten gingen aber verloren, und es wird deshalb das Gantverfahren wieder aufgenommen, und neuerdings Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 18. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

anher angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neustadt, den 26. Mai 1846.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Bujaud.

B 655.3 Nr. 11.510. Neckargemünd. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse der + Joh. Fr. Ganshorn's Eheleute von Neckarheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 24. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen die nichterscheinenden Gläubiger in Bezug auf Borgvergleiche, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckargemünd, den 15. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Bänker.

B 667.3 Nr. 17.362. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Jäger von Derschopfheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 8. Juli 1846, Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 26. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt. Sack.

B 674.1 Nr. 9278. Baden. (Präklusivbescheid.)

In der Gantfache des Schneidemeisters P. A. Chevard (genannt ané) von hier, auch unter der Firma Johann Michael Nagel und Komp. in Stuttgart ansässig, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Baden, den 26. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Biharz.

B 686.3 Nr. 13.006. Karlsruhe. (Verschollenheitsklärung.)

Jakob Eiser von Spöck, der auf die landamtliche Aufforderung vom 25. Mai v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hierdurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Karlsruhe, den 1. Juni 1846.

Großh. bad. Landamt. Bausch.

B 684.3 Nr. 13.813. Staufen. (Verschollenheitsklärung.)

Da Konrad Fritz von Griesheim auf die diesseitige Aufforderung vom 9. April vorigen Jahres, Nr. 8464, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten gegen Rationensleistung eingewantwortet.

Staufen, den 25. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Schilling.

B 708.2 Nr. 13.082. Bretten. (Entmündigung.) Die ledige Karolina Luz von Bretten wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und der Bürger Jakob Klemm von da als Pfleger für dieselbe aufgestellt, was man unter Hinweisung auf L. R. S. 509 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bretten, den 2. Juni 1846.

Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.